

Der restliche Chiemsee, seine Inseln und die Ufergebiete sind Landschaftsschutzgebiete. Für den Wassersporttreibenden und Badenden sind deshalb folgende Handlungen erlaubnispflichtig bzw. verboten:

- ▶ außerhalb von Straßen, Wegen und Plätzen mit Kraftfahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen
- ▶ außerhalb zugelassener Plätze zu zelten, Wohnfahrzeuge aller Arten abzustellen
- ▶ Boote und Surfbretter in Bereichen mit Schilfwuchs oder empfindlicher Vegetation zu benutzen
- ▶ Bojen anzubringen
- ▶ offene Feuerstätten insbesondere Grillgeräte zu errichten oder zu betreiben und unverwahrtes Feuer anzuzünden

Ankerzonen

Das Ankern auf dem Chiemsee während der Nacht ist verboten. Ausnahme: Boote mit entsprechenden Sanitäreinrichtungen in den drei erlaubten Ankerzonen (siehe Skizze).

Schutz der Fischerei

Die Erkennungszeichen der Fischernetze (Bojen, Schwimmer, Flaggen, Buschen) sind mit genügend Abstand zu passieren. Mit Erkennungszeichen versehene Fischernetze sind möglichst rechtwinklig in der Mitte zwischen zwei Erkennungszeichen zu überqueren. Den in der Berufsausübung befindlichen Fischereifahrzeugen ist ausreichend Raum zu lassen.

Notrufe/Rettungsdienste

Polizei 110
Feuerwehr 112

Seerettungsdienst im
Landkreis Traunstein 0861/19222

Seerettungsdienst im
Landkreis Rosenheim 08031/19222

Wasserschutzpolizeilicher Dienst
bei der Polizeiinspektion Prien
Alte Rathausstraße 13
83209 Prien
Tel. 08051/9057-0
Fax: 08051/9057-109
E-Mail:
pp-obb.prien.pi@polizei.bayern.de

Polizeipräsidium Mittelfranken
Wasserschutzpolizei-Zentralstelle Bayern
Friedrich-Ebert-Str. 10
91126 Schwabach
Tel.: 09122/927-472, Fax: -475
E-Mail:
pp-mfr.sg-e2.wspz-bayern@polizei.bayern.de
Internet:
www.wasserschutzpolizei-bayern.de
www.bootsport.info



Bayerische
Wasserschutzpolizei

Chiemsee



Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie



Chiemsee

Übernachtungszonen	1) Zone Gstadt	südliche Grenze	Badesteg
		nördliche Grenze	Schalchen/Sturmwarnleuchte
	2) Zone Gollenshausen	südliche Grenze	Hafenanlage Schunk
		nördliche Grenze	Steganlage Hauser
	3) Zone Lambach	südliche Grenze	Steganlage Betz
		nördliche Grenze	Linie Nordgrenze Campingplatz Lambach - Kirche Ising

Übernachtungen im Hafen möglich
(mit Erlaubnis des Hafenbetreibers)

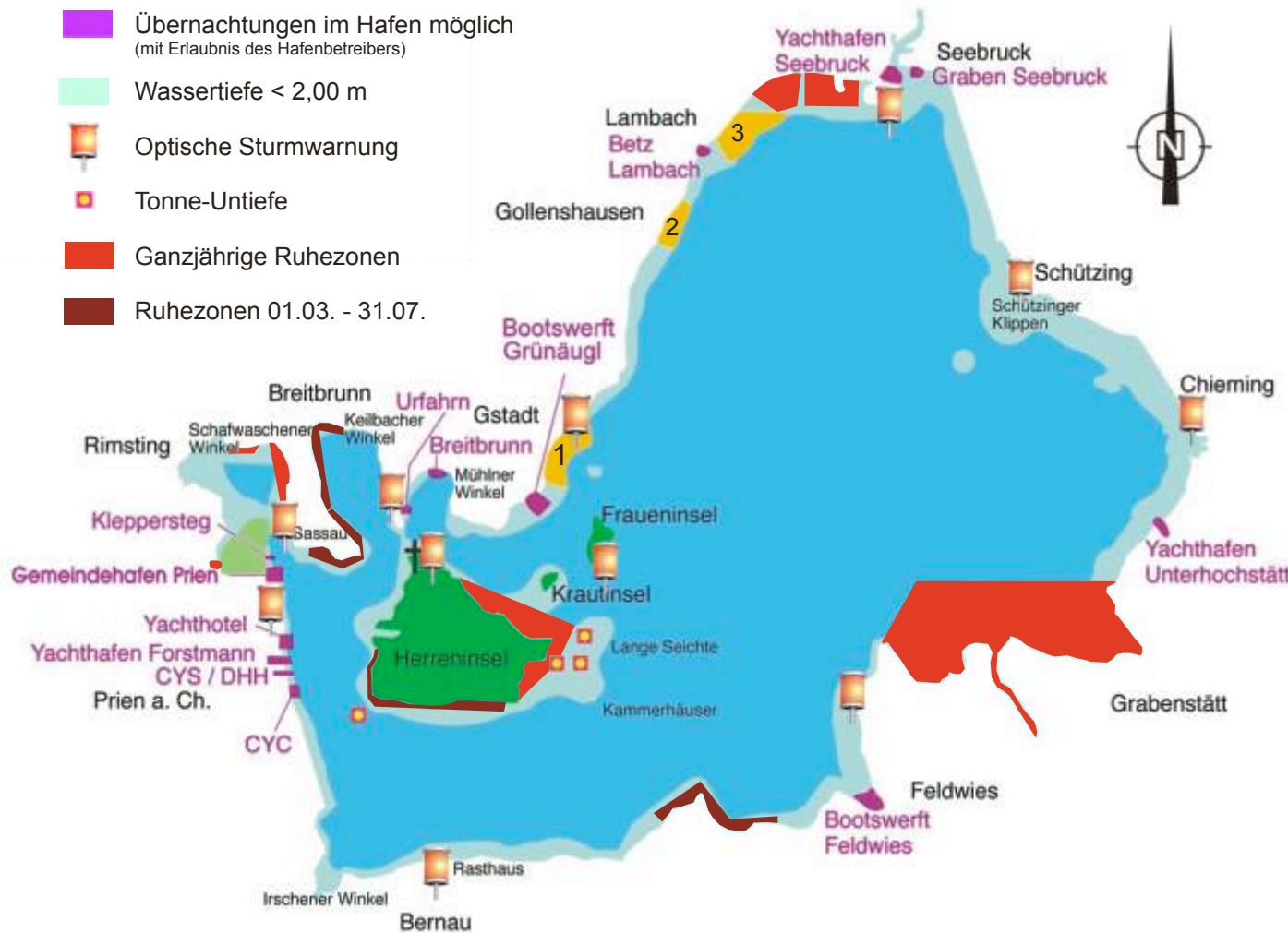
Wassertiefe < 2,00 m

Optische Sturmwarnung

Tonne-Untiefe

Ganzjährige Ruhezonen

Ruhezonen 01.03. - 31.07.



Zuständige Behörden / Hinweise

Auf dem Chiemsee gelten die Vorschriften der Bayerischen Schifffahrtsordnung (Info im Faltblatt "Bayer. Schifffahrtsordnung")

Im Rahmen dieser Vorschrift ist für Genehmigungen, Zulassungen und Kennzeichenvergabe das

Landratsamt Traunstein
Gabelsbergerstraße 8
83278 Traunstein
Tel. 0861/58-495 oder 58-498 zuständig.

Für den Chiemsee werden keine Genehmigungen für Sportmotorboote ausgestellt.

Wasserskifahren ist auf dem gesamten Chiemsee verboten.

Sperr- und Schutzgebiete

An den Anlegestellen der Fahrgastschifffahrt und im Umkreis von 100 m dürfen andere Wasserfahrzeuge nicht festmachen oder ankern. Hier darf auch nicht gebadet werden.

Am südöstlichen Chiemseeufer und im See im weiteren Bereich vor der Mündung der Tiroler Ache befindet sich ein Naturschutzgebiet.

In der mit Schildern gekennzeichneten Kernzone an Land gilt Betretungsverbot, in der mit Tonnen gesperrten Wasserfläche ein Befahrens- und Badeverbot. Dies gilt auch in den Ruhezonen.